

Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Ortsteile Frankenwinheim und Brünnsstadt

12. Jahrgang - Nr. 1

18. Februar 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der eine oder die andere wird es sicherlich schon mitbekommen haben: Die Gemeinde Frankenwinheim hat eine **neue Homepage**. Maßgeblich geändert hat sich dabei vor allem der optische Auftritt der Seite, die zukünftig auch auf Mobilgeräten wie Smartphones und Tablets besser nutzbar sein soll.

Neben einer Rubrik für aktuelle Berichte und Fotos sowie einem interaktiven Terminkalender werdet ihr auch weiterhin zahlreiche Bilderserien, Infos zu unseren Firmen und Vereinen, zur Dorfgeschichte und natürlich Amtliches (wie z. B. die letzten Sitzungsprotokolle des Gemeinderates) auf der neuen Homepage finden. Außerdem habt ihr nun unter anderem die Möglichkeit, das Amtsblatt und einige aktuelle Berichte in Form eines Newsletters digital per E-Mail zu erhalten.

Es war und ist nicht leicht, die „alte“ Homepage, die von Elmar Walter seit über 25 Jahren immer mit aktuellen Bildern und Texten versorgt wurde, zu ersetzen. Gemeinsam übertragen Elmar und ich aktuell nicht nur die vielen „alten“ Inhalte auf die neue Seite, sondern arbeiten darüber hinaus an neuem, interessanten Content. Vor allem aufgrund meines laufenden Studiums kann das nicht innerhalb weniger Tage geschehen. Aus diesem Grund bedanke ich mich schon jetzt für euer Verständnis dafür, dass die Seite sich **nach und nach** langsam aufbauen wird.

Mit der Veröffentlichung dieses Amtsblattes schalten wir eine kleine Online-Umfrage frei, die ihr im Bereich „Aktuelles“ auf der Homepage finden könnt. Wir freuen uns sehr, dort bis Ende Februar **euer Feedback** zur neuen Seite

zu bekommen, um diese weiterhin verbessern zu können. Impressionen aus Frankenwinheim und Brünnsstadt sowie einige „Schlagzeilen“ von aktuellen Homepage-Berichten werdet ihr in Zukunft übrigens auch auf dem Instagram-Account **@frankenwinheim** finden.

Außerdem bitte ich auch um eure Mithilfe: Die Homepage lebt seit jeher von ihrer Aktualität und auch von einer großen Menge an interessanten Informationen. Deshalb freuen wir uns immer sehr, wenn wir interessante Bilder und Texte für die Homepage von euch zugesandt bekommen!

Selbstverständlich könnt ihr auch weiterhin aktuelles Bild- und Infomaterial wie gewohnt an Elmar (elmar.walter@frankenwinheim.de) oder auch an mich (yannik.bauer@frankenwinheim.de) senden.

Es grüßt euch herzlich
Yannik Bauer

Fundsache

In Frankenwinheim an der Raiffeisenbank wurde ein Ring mit Initialen gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich bei Bürgermeister Herbert Fröhlich, Tel. 0171/3071492 melden.

Druckfehlerberichtigung

Im Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 05.11.2021 Nr. 7, wurde die Friedhofsgebührensatzung amtlich bekanntgemacht.

In § 5 Abs. 3 der Friedhofsgebührensatzung wird eine Gebühr für die Reinigung des Leichenhauses und des Kühlraumes von 9,75 EUR festgesetzt. Diese Gebühr wurde fehlerhaft veröffentlicht. Die Gebühr für die Reinigung des Leichenhauses und des Kühlraumes beträgt 29,75 EUR statt 9,75 EUR.

Frankenwinheim, 26.01.2022
Gemeinde Frankenwinheim
gez. Fröhlich, 1. Bürgermeister

Verfahren Mönchstockheim 4 Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Mönchstockheim 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Donnerstag, den 07.04.2022 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Ort: im Gemeinschaftshaus Mönchstockheim,
Kirchplatz 11, 97529 Sulzheim**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. **Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.**

Auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nach wie vor nicht möglich. Deshalb hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt, dass die Erstwahl eines Vorstands auch in einem Wahltermin durchgeführt werden kann, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, an einem geeigneten Ort, einzeln ihre Stimme abgeben können. **Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.** Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur

einzeln und mit FFP2-Maske betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht.

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können ab 01.03.2022 im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken> unter "Projekte in Unterfranken", „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 23.03.2022 bis 06.04.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen (während der Dienststunden) zur Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich liegen diese Unterlagen in der Gemeinde Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10, 97529 Sulzheim am 29.03.2022 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr aus.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Außerdem wird hiermit dazu aufgerufen, bis Mittwoch, den 30.03.2022 (noch weitere) Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Zeller Straße 40, 97082 Würzburg; per Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Flurneuordnung Mönchstockheim 4“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de wenden.

Würzburg, den 02.02.2022
gez. Martin Eichholz, Techn. Amtsrat

Innovative Projekte gesucht: Regionalbudget in der Region Weinpanorama Steigerwald

Jetzt sind Ihre Projektideen gefragt, denn die Region Weinpanorama Steigerwald ruft ab sofort zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2022 auf. Anträge sind bis zum 31.03.2022 möglich.

Art und Höhe der Förderung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte in der Region MainSteigerwald mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro kosten (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), müssen aber einen Mindestbetrag von 625 EUR erreichen. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Lülsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, und Sulzheim eingereicht werden. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden.

Wichtig ist, dass sich die Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2021 wiederfinden, dass die Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt und bis Ende September 2022 abgerechnet werden und sich einem der insgesamt sechs Förderbereiche zuordnen lassen können:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Zweck der Kleinprojekte sollte sein, die Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Zuschüsse gibt es auch für Projekte, die die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen, die einen Beitrag zur demografischen Entwicklung oder zur Digitalisierung leisten.

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunter-

- nehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Vorgehensweise:

Projektidee

Bei konkreten Projektideen nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit **Frau Glotzmann, Touristinformation Tel. 09382/903512** auf. Mit dem Einreichen einer Projektskizze können wir Sie vorab unterstützen und die grundsätzliche Förderfähigkeit klären.

Projektantrag

Förderanfragen müssen bis zum Stichtag (31. März 2022) bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eingegangen sein.

Projektauswahl (April)

Über die Vergabe der Fördergelder wird ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, anhand von festgelegten Auswahlkriterien beraten und auswählen.

Projektbewilligung (April /Mai)

Bei Zusage: Erhalt der Förderzusage und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der verantwortlichen Stelle

Projektstart (Mai)

Start der Projektumsetzung erst nach Förderzusage und Abschluss des privatrechtlichen Vertrages möglich. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Projektumsetzung

Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, sodass Antragsteller ihr Projekt bis spätestens Ende September zum Abschluss bringen müssen.

Projektabschluss

Spätestens zum 20.09.2022 muss das Projekt abgeschlossen und abgerechnet sein. Der Durchführungsnachweis inkl. Rechnungsbelegen ist bis zum 30. September 2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vorzulegen.

Projektauszahlung

Die Auszahlung der berechneten Fördergelder erfolgt zum Jahresende 2022.

Verantwortliche Stelle zur Abwicklung der Projektanträge ist die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen.

Antragsformulare:

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen www.vg-gerolzhofen.de

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser in der Rubrik Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget

Geänderte Öffnungszeiten der Impfstelle in Gerolzhofen ab 14. Februar

Aufgrund der gesunkenen Nachfrage öffnet die Impfstelle in der Stadthalle Gerolzhofen ab dem 14. Februar **diens-tags bis donnerstags von 12 bis 19 Uhr**. Personen ab 12 Jahren benötigen weiterhin keinen Termin.

Die **Impfung ohne Termin** ist seit dem 31. Januar 2022 grundsätzlich bei allen Impfangeboten in Stadt und Landkreis Schweinfurt (außer im Impfladen in der Stadtgalerie) für **Personen ab 12 Jahren möglich**.

Eine **Terminbuchung** ist hingegen notwendig für **die Impfung für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren** - unabhängig vom Standort, an dem diese durchgeführt wird.

In Gerolzhofen werden Kinderimpfungen immer donnerstags (15 -19 Uhr) und im Impfzentrum Schweinfurt werden diese täglich (15 - 19 Uhr) angeboten.

Die **Terminvergabe** für den Impfladen in der Stadtgalerie und für die Kinderimpfungen ist über folgenden Link möglich: www.landkreis-schweinfurt.de/impftermin
Alternativ steht montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr auch die Hotline 0800-8772834 der Firma 21Dx GmbH, die das Impfzentrum im Auftrag von Stadt und Landratsamt Schweinfurt betreibt, für die Terminvereinbarung zur Verfügung.

Seit dem 31. Januar ist auch der Impfstoff (Biontech und Moderna) wieder frei wählbar.

Alle Öffnungszeiten der Impfstellen in Stadt und Landkreis sowie **weiterführende Informationen** zum Thema „Corona-Schutzimpfung“ finden Bürgerinnen und Bürger online unter www.schweinfurt.de/sofortimpfung und unter www.landkreis-schweinfurt.de/sofortimpfung.

Digitale Informationsveranstaltung der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen

Am Mittwoch, 09. März 2022, um 18:30 Uhr lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer digitalen Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Realschule ein.

Interessierte Eltern können sich formlos unter info5@rsgeo.de anmelden und erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Einladungslink per E-Mail. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage www.rs-geo.de geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schulalltag.

Berufliche Oberschule

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgt zunächst online. Besuchen Sie hierzu die Homepage (www.fosbos-sw.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Unterlagen werden an der Beruflichen Oberschule Schweinfurt in der Zeit vom 07.03. bis 18.03.2022 zwischen 11.30 und 15 Uhr (Mo, Mi, Fr) oder zwischen 13.30 und 17 Uhr (Di, Do) entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Weitere Informationen sind unter www.fosbos-sw.de erhältlich. Beachten Sie hierbei die Präsentation zum virtuellen Informationstag.

Noch 50 Interviewerinnen und Interviewer für den Zensus gesucht! Bewerbung bis Ende Februar möglich

„Erfassen, was ist. Gestalten, was wird“ -
Der Zensus liefert wichtige Daten, die zur zukünftigen Gestaltung des Landkreises beitragen

Ein wichtiges Ziel rund um den Zensus 2022 im Landkreis muss noch erreicht werden: Derzeit fehlen der örtlichen Erhebungsstelle noch 50 Interviewer/-innen, die von Mai bis August 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung im Landkreisgebiet eingesetzt werden.

Eine erfreuliche Nachricht: 140 ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer haben sich bereits gemeldet. Vielen Dank für dieses Engagement! Der Zensus liefert wichtige Daten, die zur zukünftigen Gestaltung des Landkreises beitragen. Ganz nach dem Motto des Zensus 2022: „Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.“

Vergütung und Schulung

Vergütet wird jedes durchgeführte Interview mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung, die bei durchschnittlichem Arbeitsumfang insgesamt etwa 700 – 800 Euro beträgt. Zudem werden Auslagen wie Porto-, Telefon- und Fahrtkosten erstattet. Anfang April findet eine halbtägige Schulung statt, in der die Interviewer/-innen auf die Tätigkeit vorbereitet werden und die nötigen Arbeitsmaterialien erhalten.

Aufgrund des Pandemiegeschehens wird der persönliche Kontakt weitestgehend reduziert: In einer kurzen Befragung geben Bürger/-innen u.a. Auskunft über die Anzahl der Personen im Haushalt und über einige zentrale Angaben der Haushaltsmitglieder. Die Interviews erfolgen

**GYMNASIUM
GEROLZHOFEN**



FLSH
SCHLOSS GAIBACH

Digitale Informations- veranstaltung

zum Übertritt an das Gymnasium
am **Montag, 21. Februar** um 18 Uhr

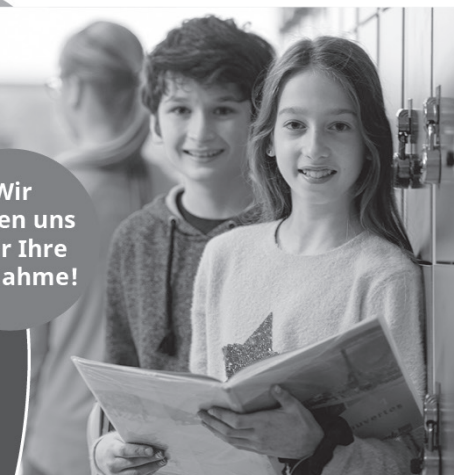
Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 09382 8833 und gymgeo@flsh.de

Gymnasium | Offene Ganztagschule

Der Zugang zur Videokonferenz erfolgt
über unsere Homepage www.flsh.de oder über diesen QR-Code:



Wir
freuen uns
über Ihre
Teilnahme!



unter strengen Vorgaben zum Infektionsschutz. Es ist für die Befragung zum Beispiel nicht notwendig, dass Interviewerinnen und Interviewer die Wohnungen der Befragten betreten. Sofern das Infektionsgeschehen eine persönliche Befragung auch unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht zulassen sollte, ist als Alternative beabsichtigt, die Auskünfte telefonisch einzuholen.

Insgesamt ist es eine Tätigkeit, die auch als berufstätige Person möglich ist, sofern eine zeitliche Flexibilität besteht. Insbesondere für junge Erwachsene bietet sich die Chance, an dieser Aufgabe zu wachsen. Bei der Befragung lernen die Interviewer/-innen viele Menschen kennen, erfahren etwas über ihre Mitmenschen und sie erlangen eine Vielzahl an wertvollen Erfahrungen und Kenntnissen, zum Beispiel, wie sie mit zunächst unbekanntem Personen ins Gespräch kommen können, Termine effizient vereinbaren, Routen effektiv planen und eine Befragung durchführen.

Ergänzende Informationen finden sich auf der Homepage des Landratsamtes:
www.landkreis-schweinfurt.de/zensus2022.

Die Bewerbung als Erhebungsbeauftragte/-r ist noch bis Ende Februar ganz einfach online möglich unter www.landkreis-schweinfurt.de/zensus2022.

Weitere Fragen beantwortet das Team der Erhebungsstelle Zensus 2022 sehr gerne per Mail (zensus2022@lrasw.de) oder telefonisch unter der Nummer: 09721-55283.

Freiwillige für Einsatz in Krankenhäusern, Pflege- und Behinderteneinrichtungen gesucht

Omikron-Welle sorgt vermehrt für Personalausfall – Unterstützung auch ohne Aus- und Vorbildung möglich.

Die Situation in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen und in den Krankenhäusern ist derzeit kritisch. Die vierte Welle rollt auch durch die Region Schweinfurt und führt zu immer mehr und größeren Personalausfällen im Pflegebereich. Daher möchten Stadt und Landratsamt Schweinfurt einen Pool aus Freiwilligen schaffen, die diese Einrichtungen bei Bedarf unterstützen können. Um die Kranken- und Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe hier in Stadt und Landkreis Schweinfurt zu unterstützen, werden sowohl Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen gesucht, aber auch engagierte Personen ohne medizinische oder pflegerische Vorbildung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für einen Einsatz im Stadtgebiet per E-Mail an katastrophenschutz@schweinfurt.de oder für einen Einsatz im Gebiet des Landkreises per E-Mail an pflagepool@lrasw.de melden. Sollte für Sie ein Einsatz sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Schweinfurt in Betracht kommen, wenden Sie sich bitte an beide oben genannten E-Mail-Adressen.

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen

2022 bietet das Jugendwerk der AWO wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können. Deshalb werden ehrenamtliche Freizeitteamer*innen gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264. Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de

Programm der offenen Jugendarbeit kom,ma

Schnuppertreffen Musicalprojekt

Lerne das kom,ma Musicalprojekt kennen und schnuppere ins Ensemble. Wir schauen uns den Film des letzten Projekts an und beantworten deine Fragen. Teamer*innen und Teilnehmer*innen können in Erinnerungen schwelgen und von ihren Erfahrungen berichten. Für interessierte Teamer*innen und Teilnehmer*innen ist das der Startschuss in ein aufregendes Projekt mit vielen spannenden, neuen Erfahrungen.

Samstag den 05.03.2022 von 16:00 bis 19:00 Uhr
in der Schultesstraße 21 in den Räumen des kom,ma
Weitere Infos unter www.esistwiedermusicalprojekt.de

Das Musicalprojekt

Das Musicalprojekt im kom,ma Schweinfurt bietet 35 Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren unter kulturpädagogischen Gesichtspunkten die Möglichkeit ein Musical zu produzieren.

Der Clou ist die Zeit, denn in nur 10 Arbeitstagen wird das Stück produziert. In zehn Tagen schaffen es die 35 TeilnehmerInnen aus dem Bistum Würzburg ein 80 Minütiges Musical zur Aufführung zu bringen. Die Bereiche Bühnenbild, Tanz, Text und Musik werden im rotierenden System von je einer Gruppe besucht.

So entstehen 4 Szenen die komplett von den TeilnehmerInnen produziert sind. Für Ton, Licht, Kostüme und Öffentlichkeitsarbeit gibt es weitere Fachkräfte die uns

unterstützen und die Möglichkeit geben interessierte TeilnehmerInnen in ihr Fach ein zu lernen.

Das Projekt selbst startet am 03.08.2022 und die Anmeldung ist unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/schweinfurt/veranstaltung> möglich.

03. bis 14.08.2022, 10 bis 17 Uhr

50 Euro, 10 bis 18 Jahre

Die Talentschmiede

In den Faschingsferien steht bei uns alles unter der Überschrift "Talentschmiede". In einer bunten Auswahl an Workshops könnt ihr Talente ausleben, neue Talente für Euch entdecken und vor allem viel Spaß haben. Folgende Bereiche bieten wir in den Workshops an:

Zirkus, Comedy, Geschichten schreiben, Arbeit mit Medien, Gestalten, Sport

Und nicht nur das: Für die, die gerne etwas auf unserer Bühne vorführen wollen, wird es am Freitag, 04.03. eine Talentshow geben, die als Livestream im Internet ausgestrahlt wird.

02.03 bis 04.03.22, 10 bis 15 Uhr

25 Euro ; 10-15 Jahre

Vom Avatar in die Realität

Das von der Telekom-Stiftung geförderte kulturpädagogische Projekt, soll eine Verbindung zwischen kreativen Schaffen am PC und der Kunst des Theaters knüpfen. Während der Öffnungszeiten des kom,ma, können Interessierte ihren eigenen Avatar erschaffen. Unter der Anleitung von Dominic Gentil wird an der 3D Workstation ein Mensch kreiert. Ob er den Erschaffer*innen ähnelt oder komplett Fantastische Züge annimmt ist offen. Doch bewegen wird sich diese Gestalt im PC nicht. Das Außergewöhnliche ist, im kom,ma wird das Erdachte in die Realität geholt und mit einem 3D Drucker ausgedruckt. Und das soll nicht der letzte Schritt des Avatars gewesen sein, denn laufen und Theater spielen kann er erst, wenn aus den Teilen eine Marionette entstanden ist. Während der Öffnungszeiten von Mi bis Fr 15 bis 19 Uhr

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Zahnärztlicher Notdienst vom 19.02. bis 20.03.2022

19.+20.02.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Doreen Koos Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid	09383 / 9019388
26.+27.02.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Christian Sieber Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach	09381 / 1313
28.02.+01.03.22	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Henriette Godulla Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim	09385 / 471
05.+ 06.03.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo Zum Steinbruch 1, Volkach	09381 / 1381
12.+ 13.03.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Colin Bartsch Schweinfurter Str. 20, Schwarzach	09324 / 9786144
19.+ 20.03.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Oliver Tarenz Berliner Str. 48, Gerolzhofen	09382 / 310706

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan

vom 19.02. bis 31.03.2022

Sa. 19.02.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
So. 20.02.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Mo. 21.02.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Di. 22.02.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 23.02.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Do. 24.02.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Fr. 25.02.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Sa. 26.02.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
So. 27.02.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 28.02.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Di. 01.03.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 02.03.	Schwanen-Apotheke	Schwanfeld
Do. 03.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Fr. 04.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Sa. 05.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
So. 06.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mo. 07.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 08.03.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Mi. 09.03.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Do. 10.03.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 11.03.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Sa. 12.03.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
So. 13.03.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mo. 14.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Di. 15.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mi. 16.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 17.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Fr. 18.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Sa. 19.03.	Linden-Apotheke	Grettstadt
So. 20.03.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Mo. 21.03.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 22.03.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Mi. 23.03.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 24.03.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Fr. 25.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Sa. 26.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
So. 27.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 28.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Di. 29.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Mi. 30.03.	Marien-Apotheke	Wiesentheid
Do. 31.03.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Anzeigen

Seine Lebensweise ging zu Ende

Anton Thomann

* 24.08.1939 † 07.12.2021

Herzlichen Dank

an alle, die sich mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
in Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden
zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank Herrn Pfarrer Stefan Mai
für die würdige Gestaltung des Requiems und der
Urnenbeisetzung,

Juliane Böhm vom Sportverein Frankenwinheim
für den ehrenden Nachruf
sowie dem Bestattungsinstitut Helbig

**Maria Thomann, Ute Hitz und Birgit Graber
mit Familien**

Frankenwinheim, im Dezember 2021

Herzlichen Dank

Wir haben uns sehr über die zahlreichen
Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

gefremt.

Besonderer Dank geht an Herrn
Bürgermeister Fröhlich, den SV Frankenwinheim
und an das Seniorenteam.

Karlheinz und Inge Stöcklein